Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 14 (1907)

Heft: 2

Artikel: Schulpolitische Richtlinien

Autor: Forrer / Curtmann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-524370

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

geheilt, bei den ungeheilten Kindern verschuldete das ungünstige Resultat in der Regel bloß Mangel an Intelligenz und Ausdauer.

6. Vorsicht mit Tintenstiften.

Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß der viel gebrauchte Tintenstift anilinhaltig ist, und daß durch denselben Anilinvergiftungen hervorgerufen werden können. Letztere sind ja bekannklich nicht gerade selten in Fabriken, welche Anilin darstellen oder verarbeiten, und sie entstehen meist durch Einatmung von Anilindämpfen oder durch Aufnahme von der Haut aus. Auch innerlich genommen ist das Anilin giftig, das mußte auch die Frau erfahren, welche, wie der „Lancet" berichtet, die Gewohnheit hatte, ihren Tintenstift mit der Zunge zu belecken. Sie erkrankte mit Schwellung der Lippen und des Zahnfleisches, sowie blauer Verfärbung des letzteren, eines nie fehlenden Zeichens der Anilinwirkung. Außerdem stellten sich Kurzatmigkeit und Verdauungsstörungen ein, ein Beweis, daß das Gift ins Blut eingedrungen war. Früher hat man auch Vergiftungen, die sich beim Genuß von Fruchtsäften und Konditorwaren, sowie beim Gebrauch von gefärbten Kleidern einstellten, auf Anilinfarbstoffe zurückgeführt, jetzt weiß man aber, daß die Giftwirkung auf anderweitige, giftige, bisweilen metallische Beimengung beruht.

*Schulpolitische Richtlinien.

Allerorts beschäftigen sich in gegenwärtiger Zeit die gesetzgebenden Behörden mit Experimenten in Schulgesetzen; die Schule soll allüberall immer mehr von der Kirche losgerissen und entchristlicht werden. Auch St. Gallen wird einen mehr oder weniger harten Schulkampf bekommen. Bereits sind folgende Stimmen laut geworden:

„In der kommenden Revision des Erziehungsgesetzes soll das Postulat der rein bürgerlichen Schule noch nicht verwirklicht werden, denn unter solchen Umständen wäre das Gesetz von vornherein geliefert."

Dr. Forrer, Erz.-Rat.

„Es wäre außerordentlich wünschbar, daß die in Aussicht stehende Revision des alten, verlotterten Erziehungsgesetzes uns die rein bürgerliche Schule brächte; denn nur sie bietet eine zuverlässige Garantie für die Hebung der Volksschule auch an allen Orten, wo sich heute noch unter dem Regiment der konfessionellen Schule Abneigung gegen eine bessere Bildung und Aufklärung des Volkes zeigt. Leider aber wird das neue Schulgesetz wahrscheinlich den Grundsatz der strikten Durchführung der bürgerlichen Schule nicht enthalten. Wir werden noch längere Zeit darauf warten müssen, aber kommen wird sie." (?? D. E.)

St. Galler Korresp. der „Basler Ztg." 1906.

„Der heikle Punkt in der Schulreform ist bekanntlich die Frage der Verschmelzung der konfessionell getrennten Schulen. Auf dem Wege der Freiwilligkeit (? D. E.) wurde diese Verschmelzung im Laufe des letzten Jahrzehnts trotz anfänglichem Widerstand sowohl von katholischer als protestantischer Seite durchgeführt. Andere werden folgen, denn die Zukunft gehört unzweifelhaft der bürgerlichen Schule.

Doch ist auch von liberaler Seite ausdrücklich erklärt worden, daß man hier den Weg des Zwanges nicht betreten wolle, und daß man bestehende und historisch gewordene Verhältnisse zu berücksichtigen wisse.

Diese Erklärung lag sehr im Interesse der Sache, denn gegen den Willen einer der beiden großen Parteien des Kantons werden wir kein neues Gesetz erhalten." „Stadtanzeiger" 1906.

Für gläubige Katholiken und Protestanten, für Männer von Gerechtigkeitssinn, Freiheitsliebe und Toleranz ist eigentlich die konfessionelle Schule die gegebene. Wenn wir dafür einstehen, befinden wir uns in guter Gesellschaft. Vernehmen wir wenigstens

1. Protestanten.

Wir treten nach unserem Programm auch für die religiöse Weltanschauung ein, nicht für einen farblosen, verwaschenen Religionsfirnis, sondern für das einzige wahre und lebendige Christentum, den einzigen Hort der Völker wie der Einzelnen. Das Eintreten für die Religion ist in unserer religionsfeindlichen Zeit nur allzu notwendig. Dieser Pflicht kann sich keiner entziehen, dem die Religion am Herzen liegt."

„Protest. Bayr. Volksfrd." 1906.

„Man stellt es immer so hin, als sei die Simultanschule ein Prinzip des Liberalismus. Diese Anschauung beruht auf unklarer Vermischung und Verwechslung des Liberalismus und Demokratismus. Der Liberalismus geht realpolitisch aus von der Ungleichheit der Menschen nach Geburt, Erziehung, Bildung und Besitz. Zum Besitz gehört nun einmal auch die Konfession, mit welcher der Einzelne begabt war oder, wenn Sie wollen, belastet ist. Dem gegenüber abstrahiert der Demokratismus vollständig von dieser Ungleichheit. Er setzt Menschen gleich Menschen, und deshalb ist die Simultanschule ein Ausfluß nicht des liberalen, sondern des nackten Demokratismus, des demokratischen Prinzips. Ich bin der Meinung, es würde nicht liberal sein, sondern im hohen Grade antiliberal, wenn man in der Volksschule die Kinder beider Konfessionen über einen Kamm scheren wollte."

Lib.-prot. Prof. Reinke, Berlin, 1906.

„Wahre Parität ist in der konfessionellen Schule allein; die Simultanschule ist die Schule der Knechtschaft, da sie das innerste

Leben, das Glaubensleben unterbindet; die Schule der Unduldsamkeit, denn, auf die Schulbänke nebeneinander gerückt, werden bald die Evangelischen von Katholiken, bald die Katholiken von den Evangelischen durch diese und jene Meinung des Lehrers sich gekränkt fühlen; die Schule der Prosa, denn der kindlichen Ruhe des Lebens zumal strömt diese am meisten zu aus dem Kinde Jesu und seiner Liebesoffenbarung; die Schule der Charakterlosigkeit, denn der Lehrer ist in ihr verhindert, seine volle konfessionelle Persönlichkeit zur Geltung zu bringen."

Prot. Generalsuperintendent Schneider.

„Es ist nicht für die Weisheit der neuern Zeit, daß man um einiger Bequemlichkeiten und Ersparnisse willen kleine, positiv ausgeprägte, konfessionelle Schulanstalten zu Simultanschulen gestaltet."

Prot. Curtmann.

Ein heimischer Volksschauspieldichter.

Wer sich dem Aussuchen von geeigneten Stücken für die Volksbühne zu beschäftigen hat, der weiß, wie schwer oft die Wahl wird. Wohl bekommt man von Buchhändlern und Verlegern ganze Stöße von Stücken zum Lachen und zum Weinen, aber wenn man anfängt zu lesen, so verleiden sie einem schon nach den ersten drei vier Seiten. Nur ganz selten trifft man ein Stück, das nach Inhalt und Form sich dem Denken und Sprechen des Volkes gut anpaßt. Man verliert dann schon mit Suchen viel Zeit, und darum kann es manchem ein Dienst sein, wenn für die ländliche Bühne hier auf einen einheimischen Dichter von Volksschauspielen aufmerksam gemacht wird, dessen Gaben wie wenige geeignet sind, Spieler und Hörer zu befriedigen. Es sind die Stücke des Herrn ☛ Stiftskustos Arnet in Münster (Luzern).

Er geht von dem Gedanken aus, das Volksschauspiel habe vor allem die Aufgabe, das patriotische Gefühl im Volke zu wecken und zu heben und soll nach Inhalt und Form nichts enthalten, das nicht geeignet wäre, veredelnd und sittlichend zu wirken. Auch der Humor muß darin zu seinem Rechte kommen, sonst gilt ein Stück bald als zu langweilig. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend hat H. Arnet eine Anzahl von Volksstücken geschaffen, die in ausgezeichneter Weise den Volkston treffen, sehr kurzweilig sind und selbst bei solchen, die vielleicht im letzten Militärdienst am Patriotismus ein wenig Schiffbruch gelitten haben, denselben zu reparieren imstande wären.

Schon vor etwa fünfzehn Jahren hat Arnet mit seiner „Blümlisalp" einen mehr als gewöhnlichen Erfolg erzielt. Das ungemein ansprechende Stück ist besonders im Kanton Bern an sehr vielen Orten zur Aufführung gelangt, so daß eine zweite Auflage (bei Sauerländer, Aarau) notwendig wurde. Darauf folgte die Herausgabe von „Strutan Winkelried", welches Stück aber an ländliche Bühnen fast etwas zu große Anforderungen stellt. Nach einer längern Pause, in der sich der Dichter offenbar gesammelt und vertieft hat, folgten rasch nach einander „Die Gugler oder die Vorlobung auf dem Schlachtfelde" (Luzern, 1902, bei Räber und Cie.)", „Die Schlacht am Morgarten" (Aarau, 1905, Sauerländer) und Frischhans Theiling oder die Schlacht bei Giornico" (Luzern, Schill's Erben, 1906). Die drei neuen Stücke gehören